

**Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt
Schirgiswalde**

OT Schirgiswalde, Kirchberg 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau



Tel.: 03592/502331

Fax: 03592/502037

E-mail:

pfarramt@kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

Homepage:

www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

**(Vorläufiges) Institutionelles Schutzkonzept
der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde
für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen
und erwachsenen Schutzbefohlenen**

Vorbemerkung

Die Erarbeitung eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist eine umfassende Aufgabe. Es gab verschiedene Gründe, die dazu geführt haben, dass noch kein vom Pfarreirat erarbeitetes und verabschiedetes "endgültiges" Schutzkonzept vorliegt.

Obwohl noch kein schriftliches Schutzkonzept vorlag, gab es beispielsweise 2015 einen Starkmachertag und es nahmen alle RKW-Helfer ab der RKW 2019 an einer dreistündigen Schulung teil und haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Obwohl der christliche Glaube und die katholische Moral sehr klar für Schutzbedürftige eintritt, hat das offensichtlich in der Vergangenheit körperlichen und geistlichen Missbrauch im Raum oder im Umfeld der Kirche nicht verhindern können.

Mit der öffentlichen Debatte ist die Sensibilität auch der Gemeindemitglieder gestiegen und auch ihre Bereitschaft, Zeit für die Prävention einzusetzen.

Inhalt

1. Grundlagen der Präventionsarbeit	3
2. Risikoanalyse	4
2.1. Räumliche Situation	4
3. Personalverantwortung	5
4. Verhaltenskodex	5
4.1. Gestaltung von Nähe & Distanz	6
4.2. Beachtung der Intimsphäre	7
4.3. Sprache, Wortwahl, Kleidung	8
4.4. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen	8
4.5. Disziplinarmaßnahmen	8
4.6. Veranstaltungen mit Übernachtung	9
4.7. Umgang mit bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	9
5. Das Präventionsteam	11
5.1. Ansatz und Selbstverständnis	11
5.2. Zusammensetzung	11
6. Beschwerdemanagement	12
7. Stärkungsangebote für Minderjährige	14
8. Qualitätsmanagement	14
9. Umsetzung	16
10. Anlagen und Musterformulare	17
Anlage: Ansprechpartner	18
Formular 1 : Anmeldung für Veranstaltungen mit Übernachtung	19
Formular 2 : Anmeldung für Veranstaltungen ohne Übernachtung	20
Formular 3: Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung	21
Formular 4: Einverständniserklärung zum Institutionellen Schutzkonzept	22
Formular 5: Dokumentation über Teilnahme an Präventionsschulungen	23
Formular 6: Selbstverpflichtungserklärung bei punktueller Mitarbeit	24
Formular 7: Fotoerlaubnis für regelmäßige Gruppentreffen (z.B. Juniorjugend, Jugend, Ministranten,...)	25
Formular 8: Gesprächsprotokoll bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt	26
Formular 9: Dokumentation zur Aufklärung über externe Beschwerdemöglichkeiten	27

1. Grundlagen der Präventionsarbeit

Als katholische Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ in Schirgiswalde wollen wir Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen die Möglichkeit geben, ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, Begabungen und ihren Glauben entfalten und leben zu können. Damit das möglich ist, sollen sie sich in allen Bereichen unserer Pfarrei sicher fühlen. Das ist Ziel und Anliegen unserer pädagogischen Arbeit und besonders der Präventionsarbeit.

Viele der in unserer Pfarrei haupt- und ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist dabei für uns ein unverzichtbares Element.

Eine gut strukturierte und transparent gestaltete Präventionsarbeit ist für jeden Träger und jede Institution ein Ausweis hoher Qualität. Deshalb haben wir uns der Aufgabe gestellt, ein Schutzkonzept und einen Verhaltenskodex zu erarbeiten, um in unserer Pfarrei den Haupt- und Ehrenamtlichen ein Werkzeug an die Hand zu geben, mit dem wir künftig nicht nur arbeiten, sondern an dem wir uns in unserer Arbeit auch messen lassen.

Mit ihren Unterschriften verpflichten sich alle Haupt- und Ehrenamtlichen, das Schutzkonzept anzuerkennen. Ohne diese Anerkennung ist eine haupt- und ehrenamtliche Arbeit mit minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei künftig nicht mehr akzeptabel.

2. Risikoanalyse

Die folgende Risikoanalyse dient als Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Schirgiswalde. Durch die Analyse der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unserer Pfarrei, in denen es zur Begegnung mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen kommt, soll das Risiko von ungewollten schädlichen Situationen minimiert bzw. möglichst ganz ausgeschlossen werden.

Die Risikoanalyse wurde bis jetzt von der Gemeindeferentin erstellt und bedarf noch weiterer Überlegungen und Ergänzungen.

2.1. Räumliche Situation

Die Identifikation möglicher Risikofaktoren und die Feststellung von Gefährdungspotentialen stellen eine permanente Aufgabe dar, da es sich um eine Vielzahl verschiedener Orte und Räumlichkeiten handelt, wo pastorale Arbeit stattfindet.

Aus unserer Sicht bestehen folgende räumliche Schwachstellen:

- Im Gemeindehaus in Wilthen: die Nebenräume, die an den Gemeindesaal angrenzen
- Im Gemeindehaus in Sohland die ehemaligen Wohnräume in der 2. Etage des Hauses sowie die Toiletten im Erdgeschoss
- Im Gemeindehaus in Großpostwitz die Toiletten im Untergeschoss
- Im Gemeindezentrum in Schirgiswalde die Toiletten im Untergeschoss
- ...?

Das alles sind Orte, an denen es zu sogenannten „Eins zu eins Situationen“ kommen bzw. die ein potentieller Täter für seine Zwecke nutzen könnte. Hinzu kommt, dass während der Veranstaltungen die Eingänge nicht abgeschlossen werden und jederzeit der Zugang von außen möglich bleibt.

Es ist deshalb zu empfehlen:

- Zweierteams (möglichst Mann und Frau) bei der Betreuung von Gruppen
- Bei unvermeidbaren „Eins zu eins Situationen“ gilt folgendes:
 - Räume nie von innen abschließen
 - Jederzeit Fluchtweg ermöglichen
 - Privaträume (z.B. Wohnungen im Pfarrhaus) sind verboten
 - Einen besonderen Fall, wo eine 1:1 Situation nicht zu vermeiden ist, stellt die Beichte dar. Hier sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen (und Eltern) mit den vorhandenen

Räumlichkeiten vertraut gemacht werden und zu jeder Zeit den Raum oder Beichtstuhl verlassen können.

3. Personalverantwortung

Der Teil des Schutzkonzeptes legt dar was notwendig ist, damit man als Haupt- oder Ehrenamtliche/r in unserer Pfarrei tätig werden kann:

- A) Alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter, sind verpflichtet, Führungszeugnisse vorzulegen, Präventionsschulungen zu absolvieren. (zwölf- oder neunstündige Schulung) und eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben (Formular 6).

- B) Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in regelmäßigem Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen stehen (Katecheten,...) oder regelmäßig eine Gruppe begleiten/leiten (Juniorjugend, Jugend, Kinderchor, Ministranten ...) sollen ebenfalls an Präventionsschulungen teilnehmen. Das gilt auch für ehrenamtliche Helfer bei der RKW , die mindestens eine dreistündige Schulung absolvieren müssen (Formular 5) und eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben (Formular 6).

- C) Bei punktueller Mitarbeit oder kurzfristiger Mithilfe (Religiöser Kindertag, Kommunion- oder Firmkatechese, Sternsingeraktion, ...) reicht eine Belehrung zum Thema Prävention und eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben (Formular 6).

- D) Zu Beginn jeder haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit muss der Mitarbeiter mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht werden und dies durch Unterschrift anerkennen (Formular 4) und ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen.

Verantwortlich für die Einhaltung von 2A) ist der leitende Pfarrer, für 2B) und 2C) der für den jeweiligen Bereich zuständige Haupt- bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter.

4. Verhaltenskodex

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Beachtung der Intimsphäre
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

4.1. Gestaltung von Nähe & Distanz

Die Verantwortung eines Nähe- / Distanzverhältnisses liegt immer und ausschließlich bei den professionell und ehrenamtlich Tätigen, so dass diese dafür Sorge tragen, ein angemessenes Nähe-/ Distanzverhältnis herzustellen, zu gewährleisten oder auch einzufordern. Das gilt auch, wenn gegebenenfalls die Impulse nach zu viel Nähe von den betreuten Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen selbst ausgehen sollten. Dennoch ist ein pädagogischer oder pastoraler Alltag ohne körperliche Berührungen kaum realisierbar. Von professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeitern muss allerdings erwartet werden, dass sie in der Lage sind einzuschätzen, in welcher Form Körperkontakte sowohl altersgerecht als auch im jeweiligen Kontext angemessen sind.

Altersgerecht kann beispielsweise bedeuten, dass man kleinere Kinder zum Trösten auch mal in den Arm nehmen kann, während bei Jugendlichen gesprächsbasierte Formen des Trostes das geeignetere Mittel darstellen.

Berührungen / Körperkontakte setzen stets den freien Willen des / der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen voraus. Ablehnende Haltungen der Betroffenen sind grundsätzlich zu respektieren. Sie dürfen sich hierbei weder manipuliert noch unter Druck gesetzt fühlen.

Wenn Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene untereinander unangemessenen Körperkontakt zeigen, liegt es ebenso in der Verantwortung des professionellen oder ehrenamtlichen Mitarbeiters, zu intervenieren.

Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu Einzelnen aus, insbesondere dann, wenn dadurch

emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Insofern sind z.B. private Treffen und Einladungen, aber auch gemeinsame private Urlaube nicht zulässig.

Es darf keine Geheimnisse mit Schutzbefohlenen geben.

Ob und in welchen Konstellationen man sich mit "Sie" oder "Du" anspricht, sollte grundlegend reflektiert werden, da dies ein verbales Steuerungselement für die Ausgestaltung des Nähe-/Distanzniveaus darstellt. Das „duzen“ darf zumindest keine Bevorzugung, Belohnung oder Sanktion für einzelne Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene darstellen.

Begrüßungs-/ Verabschiedungsformen sollten in der allgemein üblichen Art stattfinden. Enge körperliche Kontakte (z.B. intensive Umarmungen oder Begrüßungsküsse) gelten als unangemessen.

Einzelkontakte (1:1 Situationen wie Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht) sind prinzipiell in der organisatorischen Vorbereitung, aber auch in ungeplanten Situationen nur in geeigneten und dafür festgelegten Räumen zu realisieren. Geeignete Räume sind vom Team für die benötigte Nutzungsform festzulegen und sollten leicht zugänglich sein bzw. nicht abseits im Grundstück oder im Haus liegen.

Verwandtschaftsverhältnisse oder besondere Privatbeziehungen zu betreuten Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen und deren Eltern werden im Team - bzw. um Irritationen in der Gruppe der Kinder-/ Jugendlichen zu vermeiden, auch dort - offengelegt.

Individuell sehr unterschiedlich ausgeprägte Grenzempfindungen der betreuten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen werden in jedem Falle ernst genommen, respektiert und weder kritisiert noch abfällig kommentiert. Beobachtete Grenzverletzungen der Kinder, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen untereinander werden von der/dem Verantwortlichen thematisiert und dürfen nicht unkommentiert übergangen werden.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass sie niemanden Angst machen und keine Grenzen überschreiten.

Professionell und ehrenamtlich Tätige zeigen selbstverständlich auch eigene individuelle Grenzen auf und schützen diese.

4.2. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist jederzeit zu wahren, was gleichermaßen für die Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, als auch für die professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter gilt.

Bei Tagesveranstaltungen / Ausfahrten, an denen Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene beiderlei Geschlechts teilnehmen, sollte sich idealer Weise das Geschlechterverhältnis der Teilnehmer auch bei den Betreuern widerspiegeln.

Pflegerische oder medizinisch unterstützende Handlungen (Toilettengänge, Verbände u.ä.) beachten und respektieren die Intimsphäre. Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können. Körperliche Untersuchungen, z.B. wegen Zecken oder Kontrollen der Körperhygiene, sind nicht erlaubt.

In wichtigen (z.B. Not-) Fällen spricht sich das zuständige Personal ab und stellt sicher, dass sich die Minderjährigen zur Versorgungsbehandlung nur soweit wie tatsächlich notwendig entkleiden. Im Zweifelsfall sind die Eltern zu kontaktieren oder eine medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

4.3. Sprache, Wortwahl, Kleidung

Die haupt- und ehrenamtlich Tätigen müssen sich - ausgehend von ihrem Auftrag bzw. ihrer Rolle - ihrer Vorbildwirkung bewusst sein, was sich besonders in der Sprache, Wortwahl und einer angepassten Kleidung widerspiegelt.

Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene können durch Sprache und Wortwahl (bewusst oder unbewusst) verletzt und auch herabgewürdigt werden. Sprache, Wortwahl sowie Mimik und Gestik sind der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend der Zielgruppe anzupassen.

Als unangemessen gilt jedwede Form von sexistischer Sprache, Vulgärsprache oder Zynismus.

Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

4.4. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke, Belohnungen, finanzielle Zuwendungen oder Bevorzugungen stellen in der Regel ungeeignete pädagogischen Maßnahmen dar, da diese, wenn sie nur ausgewählten Personen zu Teil werden, eine emotionale Abhängigkeit fördern können.

Der Umgang mit Geschenken sollte im Team reflektiert und transparent gehandhabt werden.

4.5. Disziplinarmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen stellen angemessene Sanktionen auf Fehlverhalten dar und sollten deshalb einen direkten Bezug zum „Anlass“ besitzen, damit sie für die Betroffenen (oder die Gruppe) plausibel werden. Sanktionen sollten im Einzel- oder Gruppengespräch erläutert und besprochen werden.

Sanktionen dürfen niemanden bloßstellen und sollten aus pädagogischen Gründen zeitnah und gruppendienlich (nicht die Gruppe für einen Einzelnen mitbestrafen) erfolgen.

Zu beachten ist stets, dass durch Disziplinierungsmaßnahmen keine Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ausgeübt wird – auch nicht, wenn die betreute Person oder deren Sorgeberechtigten einverstanden sein sollte.

4.6. Veranstaltungen mit Übernachtung

Veranstaltungen mit Übernachtung sind mit besonderer Sensibilität und Augenmerk vorzubereiten.

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Begleitpersonen betreut. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider.

Zum Schlafen sind räumliche Trennungen zwischen Voll- und Minderjährigen als auch von männlichen und weiblichen Teilnehmern zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche dürfen nicht mit Verantwortlichen der Maßnahme im gleichen Zimmer übernachten.

Vor dem Betreten von Schlafräumen ist anzuklopfen und auf Antwort zu warten.

Betreuungspersonal und Minderjährige ziehen sich nicht gemeinsam um. Gemeinsame Körperpflege oder Duschen ist in jedem Falle nicht gestattet.

Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in den Privatwohnungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind verboten.

Der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person in den Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist verboten. Begründete Ausnahmen sind im Team zu kommunizieren.

Jegliche Ausnahmen vor Ort aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten (ggf. auch des Rechtsträgers).

Als Anmeldeformulare zur Teilnahme an Veranstaltungen werden verwendet:

- Veranstaltungen mit Übernachtung: Formular 1
- Veranstaltungen ohne Übernachtung: Formular 2

4.7. Umgang mit bzw. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Soziale (digitale) Medien sind aus dem alltäglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Deshalb ist eine Auseinandersetzung zum professionellen Umgang mit sozialen Netzwerken und anderen digitalen Medien im Rahmen beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeiten zwingend notwendig, besonders im Umgang mit Schutzbefohlenen.

Bei dieser Thematik sind bestehende Gesetze grundsätzlich zu beachten (z.B. Kinder- und Jugendschutzgesetz, die EU-Datenschutzgrundverordnung, das kirchliche Datenschutzgesetz und ggf. weitere gesetzliche Regelungen). An dieser Stelle wird deutlich, dass man sich bei der Verwendung digitaler sozialer Medien in einem schwer zu überschauenden Feld von Regelungen, Gesetzen und Vorschriften befindet.

Allen muss bewusst sein, dass die gültigen Geschäftsbedingungen zahlreicher Internetdienste nur einen Teil der zu beachtenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland abdecken (meistens sogar grobe Lücken aufweisen). Des Weiteren muss allen (auch den Sorgeberechtigten) bewusstgemacht werden, dass bei der Nutzung jeglicher digitaler sozialer Netzwerke die Zugänglichkeit für Dritte und die etwaige unbeabsichtigte oder strafbare Verbreitung sensibler Daten (Handynummern, Mailadressen, Wohnadressen, Fotos usw.) nicht mehr allein durch den Nutzer sichergestellt werden kann. (siehe Formular 3)

Es gilt der Grundsatz: Jegliche Nutzung digitaler Medien und Sozialer Netzwerke muss vorher mit den betreffenden Sorgeberechtigten thematisiert und deren Einverständnis eingeholt werden.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die Erstellung bzw. Veröffentlichung von Foto-, Text - oder Tonmaterial, welche im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstehen können, bedarf der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten in detaillierter Form (z.B., welche Art von Medien dürfen benutzt werden, wofür und auf welchen Internetplattformen ist eine Verwendung geplant, darf eine Namensnennung mit/ohne Verbindung zu einem Foto erfolgen usw.). Sie ist schriftlich einzuholen. (Formular 1, 2 oder 7)
- Die Weitergabe oder Veröffentlichung aller personenbezogener digitaler Medien oder anderer persönlicher Daten (Telefonnummern, E-Mailadressen oder Privatadressen) ist ohne konkrete Zustimmung (bei Minderjährigen durch die Sorgeberechtigten) nicht gestattet.

Die Auswahl von Materialien für den innerkirchlichen Gebrauch (Filmen, Fotos, Spiele,...) muss sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen. Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder digitale Bilder mit pornographischen Inhalten oder sexualisierten Bezügen sind ohne Ausnahme in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Schutzbefohlene (wie Handy, Kamera, Internetforen) auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie verpflichten sich, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Möchte jemand nicht fotografiert oder anderweitig in digitalen Medien gespeichert oder veröffentlicht werden, egal, aus welchem Grund, ist dies sofort und ohne Diskussion zu akzeptieren und zu unterlassen.

Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene dürfen zu keiner Zeit in leicht- oder unbedecktem Zustand (umziehen, duschen, ...) beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Die Nutzung digitaler sozialer Netzwerke zur Kommunikation privater Inhalte ist zwischen haupt- bzw. ehrenamtlich Tätigen und Schutzbefohlenen nicht gestattet.

5. Das Präventionsteam

5.1 Ansatz und Selbstverständnis

Als Präventionsteam sehen wir unsere vordergründige Arbeit in der aktiven Unterstützung der Pfarrgemeinde. Es ist uns ein Anliegen, das erarbeitete Schutzkonzept immer wieder zu reflektieren und anzupassen. Durch Vor- und Nachbereitungen von Veranstaltungen möchten wir die Haupt- und Ehrenamtlichen in ihrer konkreten Arbeit beratend unterstützen. Dazu gehören Evaluierungen und ein guter Austausch in regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppe.

Unsere Gemeinde hat sich mit dem Schutzkonzept für Transparenz und Qualität in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen verpflichtet. Diesen positiven Ansatz gilt es in allen Gruppen offen zu kommunizieren und dafür zu sensibilisieren. Hier sehen wir uns als Präventionsteam aktiv in der Umsetzung. Gerade aus dem Selbstverständnis der Prävention heraus, möchten wir mit dieser Thematik offensiv und zugewandt in die Öffentlichkeit gehen.

Die große Vielfalt an Angeboten und der stetige Einsatz von haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit ist für alle eine Bereicherung. Sie kann nur erhalten bleiben, wenn sich die Ausführenden in ihrer Arbeit gestärkt und gewollt wissen. Das Schutzkonzept gibt die Rahmenbedingung dafür, ist Grundlage allen Handelns mit Schutzbefohlenen, gleichzeitig jedoch auch Absicherung für alle.

Dieses möchten wir als Präventionsteam mittragen und darauf hinwirken.

5.2 Zusammensetzung

Das Präventionsteam wird vom Pfarreirat vorgeschlagen und auch bestätigt. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes sind die verbleibenden Mitglieder verantwortlich, eine nachfolgende Person vorzuschlagen. Der Pfarreirat muss diese bestätigen.

Das Präventionsteam soll:

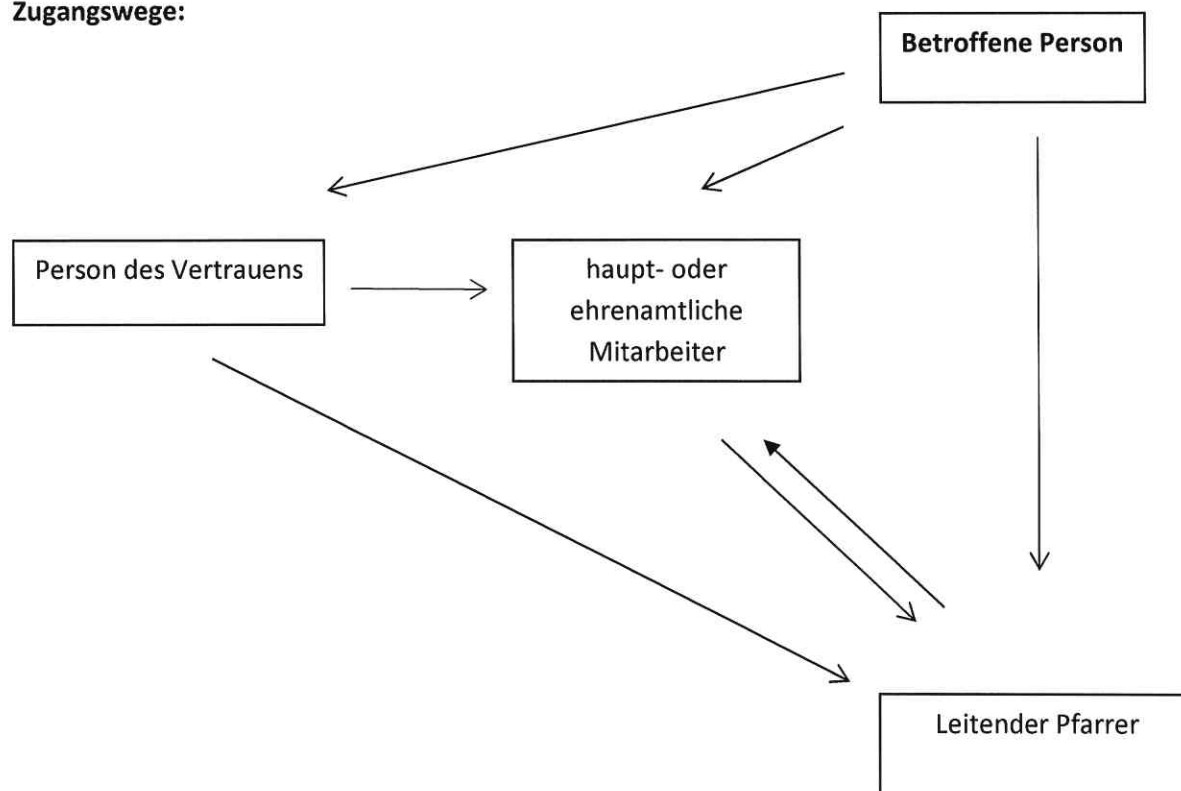
- in seiner Zusammensetzung verschiedene Positionen einbringen und widerspiegeln
- sich aus Vertretern beiderlei Geschlechts zusammensetzen
- aus Personen bestehen, die in der Pfarrei als vertrauensvoll, akzeptiert und anerkannt gelten
- nicht aus Personen bestehen, die in einen zu bearbeitenden Vorfall involviert oder durch die Loyalitätskonflikte vorhersehbar sind
- in der Lage sein, bei zu bearbeitenden Vorfällen zeitnah zusammenzutreten
- ein Mitglied haben, das Präventionsfachkraft ist und als solche agiert.

6. Beschwerdemanagement

Zur transparenten Umsetzung unseres Schutzkonzeptes gehört, dass bekannt ist, an wen man sich mit seinem Anliegen wenden kann.

Wir möchten hier klarstellen: Wer sich an uns wendet, findet ein offenes Ohr!

Zugangswege:



Grundsätzlich gilt, dass Beschwerden, Kritiken oder Anregungen für Veränderungen und Verbesserungen jederzeit an jeden ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei herangetragen werden können. Dies kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (Brief, E-Mail usw.) erfolgen. Wir bemühen uns, jedem Beschwerdeführer schnellstmöglich eine Rückmeldung zu geben. Nicht jede Unzufriedenheit oder (kurzfristiger) Ärger erfordert einen formellen Beschwerdeweg. Viele Anliegen lassen sich oftmals im Dialog zur Zufriedenheit aller Beteiligten lösen. Daher wird auch auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Anonyme Beschwerden können nur bedingt auf Plausibilität geprüft und daher in der Regel nicht angemessen weiterverfolgt werden.

Bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt ist folgender Beschwerdeweg vorgesehen:

- Der entgegennehmende Mitarbeiter fertigt ein schriftliches Protokoll (Formular 8) von dem Gespräch an und informiert umgehend den leitenden Pfarrer und die Präventionsfachkraft der Gemeinde bzw. informieren sich sowohl der leitende Pfarrer als auch die Präventionsfachkraft gegenseitig über die Kenntnisnahme.
- Bei Verdacht gegen einen hauptamtlichen Mitarbeiter der Pfarrgemeinde ist auf direktem Wege die zuständige Bistumsstelle in Dresden zu informieren. Vom Vorwurf betroffene Mitarbeiter dürfen nicht an der Bearbeitung des eigenen Beschwerdeverfahren beteiligt sein/werden.
- Gemeinsam nehmen der leitende Pfarrer, die Präventionsfachkraft (ggf. weitere hinzugezogene Personen) eine erste Risikoeinschätzung vor und erarbeiten einen Schutzplan (Protokollpflicht), welcher erforderliche und geeignete Hilfen benennt, um weitere Gefährdungsrisiken umgehend abzuwenden.
- Eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten (soweit diese noch nicht involviert sind) ist grundsätzlich vorzunehmen und wird nur dann unterlassen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Schutzbefohlenen infrage gestellt wird.
- Der Betroffene bzw. die Personensorgeberechtigten sind durch den leitenden Pfarrer oder die Präventionsfachkraft darüber aufzuklären, dass sie sich grundsätzlich jederzeit an externe Beratungs- oder Hilfestellen wenden können. Diese Aufklärung ist zu dokumentieren (Formular 9).
- Folgt aus der Risikoeinschätzung die Notwendigkeit, dass staatliche Behörden (z.B. Jugendamt, ggf. Polizei usw.) zu informieren sind, erfolgt dies durch den leitenden Pfarrer und wird dokumentiert (Formular 8).
- Derjenige, der die Beschwerde, den Vorfall oder den Verdacht zur Kenntnis brachte, erhält zeitnah in geeigneter Form (unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten) eine geeignete Rückmeldung.
- Alle im Beschwerdevorgang erfolgten Gespräche, Absprachen und vorgenommenen Schutzmaßnahmen sind zu dokumentieren, von den Gesprächsbeteiligten zu unterzeichnen und zur Verfügung zu stellen.
- Die Dokumentationen der Sitzungen des Präventionsteams sowie aller Schritte eines Beschwerdevorgangs sind in der Pfarrei unter Verschluss aufzubewahren. Sie müssen dem Präventionsteam jederzeit zugänglich sein.

Der beschriebene Beschwerdeablauf wird thematischer Bestandteil der Präventionsschulungen, so dass sichergestellt ist, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter hierzu belehrt sind.

Zur Reflexion und Weiterentwicklung unseres institutionellen Schutzkonzeptes werden Vorfälle und der zugehörige Beschwerdeablauf dahingehend reflektiert,

- wie es zum Vorfall kommen konnte,
- welche Schutzmechanismen nicht gewirkt haben,
- wie der Beschwerdeablauf funktionierte,
- was unternommen werden muss, um Wiederholungen zu vermeiden.

7. Stärkungsmaßnahmen für Minderjährige

Als Gemeinde wollen wir ebenfalls einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht, gesund und geschützt aufzuwachsen, leben können. In vielen verschiedenen Gruppen und Kreisen haben sie die Gelegenheit, unsere Gemeinde als Teil der Kirche und Gemeinschaft im Glauben kennenzulernen.

Um sie gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein sowie ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken, etablieren wir Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsstärkung und entwickeln sie permanent weiter.

So findet zum Beispiel in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 6 Jahre) ein Starkmachttag statt, der für Kinder vom 1.-6. Schuljahr konzipiert ist. Somit haben alle Kinder einmal die Chance zur Teilnahme. Eine Zusammenarbeit mit den Präventionsfachkräften aus dem stadt-gesellschaftlichen Kontext wird angestrebt.

8. Qualitätsmanagement

Aufgrund neuer Entwicklungen und Herausforderungen für die Präventionsarbeit lässt sich das Institutionelle Schutzkonzept nicht einmalig festschreiben, sondern bedarf der permanenten regelmäßigen Überprüfung, die alle 5 Jahre erfolgen soll bzw. nach konkreten Vorkommnissen.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird sowohl in Papierform als auch digital veröffentlicht und ist allen Mitarbeiter/innen, Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten zugänglich. Über Maßnahmen zur Prävention und evtl. Veränderungen informiert unsere Gemeinde im Pfarrbrief, durch Aushänge und andere geeignete Medien.

Im Blick auf vorhandene bzw. zu erwerbende Fähigkeiten von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern leistet die Pfarrei Unterstützung in den Bereichen von Präventionsschulung, Jugendleitercard und verschiedenen pädagogischen Kompetenzen. Sie sorgt dafür, dass alle Mitarbeitende an entsprechenden Schulungen teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils im Pfarrbüro dokumentiert.

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtend. Die Schulungen klären darüber auf, was mit „sexualisierter Gewalt“ gemeint ist, wo sie vorkommt, wer mögliche Täterinnen und Opfer sind, welche Bedingungen ihr Vorkommen begünstigen und wo man Hilfe erhalten kann, wenn man von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Die Inhalte der Schulungen richten sich nach § 36 der Rahmenordnung Prävention unseres Bistums. Sie thematisieren die Fragen nach einem angemessenen Nähe- und Distanzverhältnis in pädagogischen Beziehungen sowie die Strategien von Täter/Innen und Psychodynamiken der Opfer. Es werden Dynamiken in Institutionen angesprochen sowie sexualisierte Gewalt begünstigende institutionelle Strukturen. In den Schulungen werden Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen benannt. Je nach Intensität der Schulung wird die Reflexion der eigenen emotionalen und sozialen Kompetenz sowie die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit gefördert. Wichtiger Bestandteil aller Schulungen ist die Aufklärung über das Vorgehen und die Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt.

Des Weiteren erhalten die Teilnehmenden Informationen zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die Institutionen, in denen die Gewalt stattgefunden hat.

Schulungen erfolgen spätestens alle fünf Jahre oder bei Bedarf. So wollen wir sicherstellen, dass fachliche und persönliche Qualifikation in diesem Bereich dem Stand der Zeit entsprechen, da sich auch die äußeren Bedingungen im Laufe der Zeit ständig verändern.

9. Umsetzung

Das vorliegende vorläufige Schutzkonzept tritt mit Bestätigung des leitenden Pfarrers für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde im Kraft. Es wird auf der Web-Site der Pfarrei veröffentlicht und ist in Schriftform im Pfarrbüro einsehbar.

Es wird angestrebt, dass der Pfarreirat ein Schutzkonzept unter der Beteiligung der Pfarrgemeinde erarbeitet und dieses „vorläufige“ dadurch ersetzt wird.

Alle Haupt- oder Ehrenamtlichen, die in ihren Tätigkeiten in der Pfarrei mit Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen zu tun haben, werden über das Schutzkonzept informiert. Sie erklären durch ihre Unterschrift, dass sie bereit sind, das Schutzkonzept in ihrer Arbeit im vollen Umfang umzusetzen.

Bei Neuanstellungen ist der leitende Pfarrer verpflichtet, die Anerkennung des Schutzkonzeptes einzuholen. Für alle hinzukommenden ehrenamtlichen Mitarbeiter sind dafür die zuständigen Hauptamtlichen verantwortlich.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von Gemeindereferentin Sybille Scherlitz und Pfarrer Martin Prause erarbeitet.

Schirgiswalde,
den 24.02.2021



Martin Prause

Unterschrift Martin Prause, Leitender Pfarrer

10. Anlage und Musterformulare

- Anlage: Ansprechpartner
- Formular 1: Anmeldung für Veranstaltungen mit Übernachtung
- Formular 2: Anmeldung für Veranstaltungen ohne Übernachtung
- Formular 3: Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung
- Formular 4: Einverständniserklärung zum Institutionellen Schutzkonzept
- Formular 5: Dokumentation über Teilnahme an Präventionsschulungen
- Formular 6: Selbstverpflichtungserklärung bei punktueller Mitarbeit
- Formular 7: Fotoerlaubnis für regelmäßige Gruppentreffen
- Formular 8: Gesprächsprotokoll bei Hinweisen, Beobachtungen, Vermutungen oder Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt
- Formular 9: Dokumentation zur Aufklärung über externe Beschwerdemöglichkeiten

Anlage - Ansprechpartner

Pfarrei

Präventionsfachkraft

N.N.

Präventionsteam

N.N.

Externe Ansprechpartner

Caritas-Beratungsstelle Bautzen,

Kirchplatz 2, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 498220

Öffnungszeiten: Mo-Do 8-17 Uhr und Fr 8-15 Uhr

Beratungsstelle Opferhilfe Sachsen e.V.

Löbauer Str. 48, 02625 Bautzen

Telefon: 03591 679550

Präventionsbeauftragter für das Bistum Dresden-Meißen

Karin Zauritz

Telefon: 0351 31563-250

praevention@bddmei.de

Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt

Ursula Hämmerer, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Chemnitz

ansprechperson.haemmerer@ordinariat-dresden.de

Manuela Hufnagl, Psychologin und Sozialpädagogin, Leipzig

ansprechperson.hufnagl@ordinariat-dresden.de

Dr. Michael Hebeis, Rechtsanwalt, Dresden

ansprechperson.hebeis@ordinariat-dresden.de

Beschwerdestelle für Präventionsfragen im Bistum Dresden-Meißen

Dr. Peter-Paul Straube

Telefon: 0160 98521885

ppstraube@posteo.de

Die jeweils aktuellen Ansprechpartner sind der Website des Bistums zu entnehmen:

<https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/praevention-sexueller-missbrauch/praevention>

Formular 1 : Anmeldung für Veranstaltungen mit Übernachtung

Hiermit melde ich mein Kind

für/zum.....(Veranstaltung).....vonbis.....in.....an.

Ich habe mein Kind darüber belehrt:

- dass es sich während der Veranstaltung an vereinbarte Regeln zu halten hat sowie Anweisungen der verantwortlichen Person Folge leisten muss.
- dass der Konsum von Alkohol und Drogen und ähnlichen Substanzen verboten ist. Bei Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Ich bin damit einverstanden:

- dass mein Kind bei kleineren Verletzungen vom Verantwortlichen behandelt wird
- dass mein Kind im Notfall ärztlich versorgt wird

JA/NEIN*

Bitten achten Sie bei meinem Kind ist besonders auf.....

Hiermit gebe ich mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- dass Fotos, auf denen mein Kind zu sehen ist, im Rahmen der Veranstaltung gezeigt werden dürfen.
- dass während der Veranstaltung entstandene Fotos, auf den mein Kind zu sehen ist, im Pfarrbrief, auf der Internetseite der Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ und für Werbematerialien für Veranstaltungen der Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

JA/NEIN*

Ich erlaube, dass mein Kind baden darf. JA/NEIN*

Mein Kind ist Schwimmer/Nichtschwimmer*

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für mitgebrachte private Wertgegenstände.

Ich bin im Notfall unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

**das Richtige unterstreichen*

Formular 2 : Anmeldung für Veranstaltungen ohne Übernachtung

Hiermit melde ich mein Kind

für/zum..... an.

Ich habe mein Kind darüber belehrt:

- dass es sich während der Veranstaltung an vereinbarte Regeln zu halten hat sowie Anweisungen der verantwortlichen Person Folge leisten muss.
- dass der Konsum von Alkohol und Drogen und ähnlichen Substanzen verboten ist. Bei Verstoß werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Ich bin damit einverstanden:

- dass mein Kind bei kleineren Verletzungen vom Verantwortlichen behandelt wird
- dass mein Kind im Notfall ärztlich versorgt wird

JA/NEIN*

Hiermit gebe ich mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- dass während der Veranstaltung entstandene Fotos, auf den mein Kind zu sehen ist, im Pfarrbrief, auf der Internetseite der Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ und für Werbematerialien für Veranstaltungen der Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

JA/NEIN*

**das Richtige unterstreichen*

Ich bin im Notfall unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

**das Richtige unterstreichen*

Formular 3: Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung

Katholische Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“
Kirchberg 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Telefon: +49 3592 502331
E-Mail: pfarramt@kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

Einverständniserklärung zur Datenspeicherung und Datenverarbeitung sowie zur E-Mail Kommunikation durch die Kath. Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ in Schirgiswalde

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Ggf. Nr. Wohnung: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Telefonnummer/n: _____
E-Mail Adresse: _____
Geburtsdatum: _____

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nicht-Zutreffendes bitte ausstreichen.

- Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ die hier von mir/von meinem Kind angegebenen Daten zum Zweck der Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Angeboten und Veranstaltungen der Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ erfasst und speichert.
- Mir wurde zugesichert, dass meine Daten/die Daten meines Kindes grundsätzlich nur für die oben genannten Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Mir ist bekannt, dass meine Daten/die Daten meines Kindes im Falle öffentlich geförderter Maßnahmen im Sinne der Dokumentations- und Nachweispflicht an die fördernde Institution übermittelt und im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt werden.
- Ich bin mit der Korrespondenz bzw. dem Versenden von o.g. Daten per einfacher E-Mail einverstanden. Mir ist bekannt, dass E-Mails personenbezogene Daten oder Daten, die der Geheimhaltung unterliegen, enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst.

Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass die Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ mich bzw. mein Kind auf folgenden Wegen über interessante Veranstaltungen etc. informiert:

E-Mail

Telefon

Brief

Diese Einverständniserklärung gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres meines Kindes. Die Einwilligung ist freiwillig. Ein Widerruf kann jederzeit formlos schriftlich erklärt werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir/meinem Kind keinerlei Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift
(bei U16 der/des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift des Teilnehmenden

Allgemeiner Hinweis:

Diese Einverständniserklärung ist nur mit Originalunterschrift gültig. Sie kann per Post, als Scan (Wir weisen aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf hin, dass diese Datenübertragung nicht verschlüsselt ist.) oder via Fax eingereicht werden.

Formular 5: Dokumentation über Teilnahme an Präventionsschulungen

Dokumentation über Teilnahme an Präventionsschulungen

2021				
Datum	Veranstalter	Name	Vorname	Unterschrift
2022				
Datum	Veranstalter	Name	Vorname	Unterschrift
2023				
Datum	Veranstalter	Name	Vorname	Unterschrift

Formular 7: Fotoerlaubnis für regelmäßige Gruppentreffen (z.B. Juniorjugend, Jugend, Ministranten ...)

Hiermit gebe ich für mein Kind

im Rahmen der (Veranstaltung)

für das Schuljahr mein Einverständnis:

- dass während der Veranstaltung Fotos gemacht werden dürfen, auf denen mein Kind zu sehen ist.
- Dass während der Veranstaltung entstandene Fotos, auf den mein Kind zu sehen ist, im Pfarrbrief, auf der Internetseite der Kath. Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ und für Werbematerialien für Veranstaltungen der o.g. Pfarrei ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.

JA/NEIN*

Der Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

*das Richtige unterstreichen

Formular 9: Dokumentation zur Aufklärung über Externe Beschwerdemöglichkeiten

Hiermit bestätige ich, dass ich im heutigen Gespräch von darüber aufgeklärt wurde, dass ich mich mit meinem Anliegen grundsätzlich jederzeit an externe Beratungs- oder Hilfestellen wenden kann.

Eine Liste mit möglichen externen Ansprechpartnern wurde mir zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Herausgeber:

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde
Kirchberg 4
02681 Schirgiswalde-Kirschau
Telefon: +49 3592 502331
E-Mail: pfarramt@kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

Gesamtkonzept:

Stand: 12.01.2021